

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 136.

Samstag den 13. November

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1634. (3)

Nr. 27770.

*E u r r e n d e.*

Die Stämpelpflichtigkeit der Steuernachrichtsgesuche oder der dießfälligen Protocolle betreffend. — Ueber die an die hohe k. k. allgemeine Hofkammer gestellten Anfragen: 1. Ob die bei den Bezirksobrigkeiten eingebrachten Steuernachrichtsgesuche, oder die dießfälligen Protocolle stämpelfrei seyen; 2. ob im verneinenden Falle auch dann, wenn der Contribuent auf die Steuernachricht oder Abschreibung einen gesetzlichen Anspruch wegen Elementarschaden, Außer-Cultursetzungen, Vernichtung oder Aenderung der versteuerten Objecte hat, solche Gesuche oder Protocolle gestämpft seyn müssen, und 3. ob zwischen dem Ansuchen eines Einzelnen, und jener Gesuche oder Protocolle, worin mehrere und viele Contribuenten zugleich um eine Steuernachricht bitten, hinsichtlich des Stämpelbetrages ein Unterschied eintrete, hat Hochdieselbe mit dem Decrete vom 25. August 1841, Z. <sup>23141/</sup><sub>2583</sub>, Folgendes bedeutet: Die Gesuche oder dießfälligen Protocolle um Steuernachricht oder Abschreibung sind im Sinne des Stämpel- und Torgesetzes vom 27. Jänner 1840 stämpelpflichtig, da sie zunächst das Interesse der Parteien betreffen, und in dem Gesetze nicht ausgenommen sind. — Ist sich bei der Beurtheilung der Stämpelpflicht, wenn derlei von Mehreren gefertigte Gesuche oder Protocolle vorkommen, an den Grundsatz zu halten, daß die Anzahl der Unterschriften auf die Größe des Stämpels keinen Einfluß nimmt, in so fern es sich um denselben Gegenstand handelt, und hiebei die Vorschrift des Gesetzes S. 95 nicht verletzt wird. — Dieß findet man

zur Darnachachtung hiemit allgemein bekannt zu geben. — Laibach am 22. October 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Reitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1636. (2)

Nr. 28707.

*A n z e i g e.*

Es wird ein regelmäßiger Concurß für eine Lehrkanzel der Humanität bei dem k. k. Gymnasium in Zara eröffnet, mit welcher Stelle ein jährlicher Gehalt von 700 fl. verbunden ist. — Die vorgeschriebene Concurßprüfung wird den 9. December d. J. bei den Gymnasialdirectionen in Zara, Spalatro, Ragusa, Görz, Laibach, Venedig, Mailand, Innsbruck und Wien abgehalten werden. Die Bewerber um diese Stelle müssen im Laufe des Monats November d. J. bei dem Protocolle des k. k. Guberniums, welcher die Gymnasialdirection untersteht, bei welcher sie sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre in italienischer Sprache verfaßten, documentirten Gesuche einbringen, aus welchen hervorgehen wird: — a) der Geburtsort, das Alter, und die Religion; b) der Stand; c) das sittliche Betragen; d) die vollendeten Studien mit Inbegriff des Curses der Pädagogik; e) die Sprachen-Kenntniß; f) die innegehabten Anstellungen und insbesondere jene beim Lehrfache; g) endlich die Erklärung, ob sie mit irgend welchem Individuum des dort angestellten Lehrpersonals verwandt oder verwandt sind. — Vom k. k. Gubernium. — Zara den 24. September 1841.

3. 1651. (2) ad Nr. 28910, Nr. 1848.

**E d i c t.**

Von dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird bekannt gemacht: Es sey bei demselben durch die Pensionirung des Ulrich Müller, die Stelle eines Gefangenwärters mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M. nebst Montur, 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und freier Wohnung im Inquisitionshause in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen nach der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hier zu überreichen. — Klagenfurt am 23. October 1841.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1655. (2) Nr. 8882.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Sachen des Michael Gallen wider Jakob Marinka, pto. 400 fl., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 24. August 1841, 3. 6695, hinsichtlich des in der Polana-Vorstadt sub Consco. Nr. 18 neu, 10 alt, liegenden Hauses auf den 15. November und 20. December 1841, dann 24. Jänner 1842, und rüchlich des Mobilars auf den 10. November, 9. December 1841, und 24. Jänner 1842 angeordneten Feilbietungstagsakzungen, über das Gesuch des Michael Gallen, hinsichtlich der Realität auf den 7. Februar, 7. März und 11. April 1842, jedesmal Vormittag um 11 Uhr vor diesem Gerichte, hinsichtlich des Mobilars aber auf den 9. und 23. Februar, dann 9. März 1842, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, im obenerwähnten Hause, übertragen wurde. — Laibach am 9. November 1841.

**Amtliche Verlautbarungen.**

3. 1649. (2) Nr. 7441.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird am Rathhause die licitationsweise Verpachtung des bei Unterschischka liegenden, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Actf. Nr. 94 zinsbaren Ackers, dann der diesem Stadtmagistrate sub Actf. Nr. 302 zinsbaren Wiese, Rekova Jeuschka genannt, für drei nach einander folgende Jahre Statt finden. Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden

im hierortigen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach den 8. November 1841.

3. 1645. (2) Nr. 7331.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Herr Joseph Felix Sinn, k. k. Oberamts Cassier, hat in seinem Testamente vom 22. October 1799 angeordnet, daß aus seinem Vermögen 1000 fl. zu 5% angelegt, und die jährlichen Interessen an zwei der ärmsten Mädchen dieser Stadt vertheilt werden sollen, wozu das Präsentations-Recht dem Stadtmagistrate gebührt. — Nachdem nun diese Stiftung durch die Acceptations-Urkunde ddo. 18. Juni d. J. sicher gestellt, und hierüber der landesfürstliche Willbrief am 11. September d. J., 3. 18644, ausgefertigt worden ist, so wird allgemein bekannt gemacht, daß jene Aeltern oder Vormünder, welche für arme Mädchen den Genuß dieser Stiftung zu erhalten wünschen, sich mit schriftlichen Gesuchen bis 15. December d. J. an den Magistrat zu verwenden haben. Derselbe kommen an beide Mädchen 46 fl. 24 kr. zu vertheilen, künftighin aber werden die Interessen bis zur Verlosung zweier Obligationen jährlich 31 fl. 12 kr. betragen. — Vom Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 3. November 1841.

3. 1633. (3) Nr. 2858.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Aufstellung der k. k. Aerarial-Briefsammlungen zu St. Andrä, Wolfsberg und St. Leonhard im Lavant-Thale. — Mit 1. December 1841 werden in den Städten St. Andrä, Wolfsberg und St. Leonhard im Klagenfurter Kreise des Herzogthums Kärnten selbstständige k. k. Aerarial-Briefsammlungen in Wirksamkeit treten, und sich sowohl mit Correspondenzen und beschwerten Briefen, als auch mit andern Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen. Die Entfernungen werden bei diesen k. k. Briefsammlungen festgesetzt, wie folgt: zwischen St. Andrä und Bölkermarkt auf 3¼ Meilen; zwischen St. Andrä und Wolfsberg auf 1 Meile; zwischen Wolfsberg und St. Leonhard auf 3 Meilen; zwischen St. Leonhard und Judenburg auf 5 Meilen. Diese drei k. k. Briefsammlungen werden sowohl untereinander, als auch mit den k. k. Postämtern in Bölkermarkt und Judenburg durch wöchentlich zweimalige Postbotenfahrten verbunden seyn, ferner mit den k. k. Postinspectoraten zu Klagenfurt und Marburg, durch die

über Völkermarkt courfirenden Malleposten, endlich mit dem k. k. Abfahppostamte in Bruck mittelst der zwischen Bruck und Judenburg derzeit eingeführten Reitposten und Briefseilfahrten in Kartirungsverbindung stehen. Ueberdies werden aber die k. k. Brieffsammlungen zu Wolfsberg und St. Leonhard auch noch mit dem k. k. Postinspectorate zu Klagenfurt mittelst der zwischen Wien und Mailand über Judenburg courfirenden Reit- und Briefseilposten wöchentlich zweimal Brieffpakete wechseln, und auf diese Weise mit der Kreisstadt Klagenfurt in eine wöchentlich viermalige Brieffpostverbindung gesetzt werden. — In St. Andrá erfolgt die Ankunft und der Abgang der von Völkermarkt über Wolfsberg und St. Leonhard nach Judenburg eingeführten Postbotenfahrt jeden Montag zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags und jeden Freitag zwischen 8½ bis 9 Uhr früh. Die Ankunft der Postbotenfahrt von Judenburg, St. Leonhard und Wolfsberg in St. Andrá, dann die Abfahrt derselben nach Völkermarkt findet dagegen jeden Sonntag und Donnerstag um 2½ bis 3½ Uhr Nachmittags Statt. In Wolfsberg kommt die Botenpost von Völkermarkt und St. Andrá jeden Montag um 12 Uhr Mittags, und jeden Freitag um 10½ Uhr Vormittags an, und geht von da jeden Dienstag und Freitag um 8 Uhr früh nach St. Leonhard und Judenburg ab. — Die Ankunft der Postbotenfahrt von Judenburg und St. Leonhard erfolgt in Wolfsberg jeden Mittwoch und Samstag zwischen 5 bis 6 Uhr Abends, und der Abgang derselben von Wolfsberg nach Völkermarkt ist auf jeden Sonntag und Donnerstag 1½ Uhr Nachmittags festgesetzt worden. In St. Leonhard trifft dagegen die Botenpost von Wolfsberg, St. Andrá und Völkermarkt jeden Dienstag und Freitag um 12 Uhr Mittags ein und fährt von da an denselben Tagen jedesmal um 1 Uhr Nachmittags nach Judenburg ab. — Die Ankunft der von Judenburg kommenden Botenpost ist auf jeden Mittwoch und Samstag zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, und die Abfahrt von St. Leonhard nach Wolfsberg, St. Andrá und Völkermarkt zc. auf dieselben Tage Nachmittags 1 Uhr festgesetzt worden. — Die Bestellsbezirke dieser drei k. k. Brieffsammlungen werden nebst ihren Amtsorten noch folgende Ortschaften umfassen, und zwar: 1) Die Brieffsammlung St. Andrá die nachbenannten, zu der Stadt und Cameralherrschaft gleichen Namens, dann zu den Ortsobrigkeiten Hardneidstein, Thürn und St. Paul gehörigen Orte:

Aggsdorf (Ober- und Unter-), Nischberg, Nigen (Ober- und Unter-), Allersdorf, Birk, Blaikn, Burgstall, Dachberg, Citweg, Farrach, Fischering, Flakdorf, Fromrad, Gemerstorf, Hart, Heinsdorf, Höffner, Hundsdorf, Jaggling, Kegelsdorf, Kirchbichl, Kollegg, Kollniz, Lam, Langen, Lichtenberg, Magersdorf, Malhof, Matschenbloch, Meßenach, Meßing, Mettersdorf, Mildorf, Oberhaus, Pichling (Mitter- und Unter-), Poitnig, Pölling, Ragglbach, Reizberg, St. Jacob, St. Martin, St. Paul, St. Ulrich, Schwambach, Schönweg, Siebending, Siegelsdorf, Stadling, Steinberg, Streit, Thürn, Unterhaus, Wimpassing, Winkling (Ober- und Unter-), Wois und Wölzing. —

2) Die Brieffsammlung in Wolfsberg folgende zu dieser Stadt, dann zu den Bezirkobrigkeiten Hardneidstein und Waldenstein gehörige Orte: Altendorf, Baildorf, Bichling, Birk, Bollheim, Edling (Groß- und Klein-), Eselsdorf, Forst, Frautschach, Gösel, Gries, Gunitzsch (Vorder- und Hinter-), Gattendorf, Himelau, Kamp, Kleinrojach, Lausing, Lednig, Leidenberg, Limberg, Maildorf, Marein, Margarethen, Michaelsdorf, Neubau, Pfaffendorf, Preitenegg (Klein- Ober- und Unter-), Priel, Raggel, Rednig, Reinfeldsdorf, Ridnig, Rigelsdorf, Riging, Rotten, St. Gertraud, St. Jacob, St. Johann, St. Michael, St. Thomas, Schleifen, Schmelzofen, Schwaig, Schwemtratten, Theisenegg (Vorder- und Hinter-), Wölfling, Waldenstein, Weisenau, Weisenbach, Winklern (Klein-), Wolkersdorf, Wölch und Zellach. —

3) Die k. k. Brieffsammlung in St. Leonhard nebst dem zur Bezirkobrigkeit Zwimburg gehörigen Pfarrorte Schießling, noch folgende im Bezirke von St. Leonhard liegende Orte: Erzberg, Feistritzgraben, Ganegg, Gaslegg, Görlitzen, Grubern, Haslach, Kalchberg, Klirring, Kreuzberg, Leonhard, Loben, Langegg, Mauterdorf, Mischling, St. Peter, Prebl, Reinsberg, Raning, Schirnitz, Steinbruch, Some-rau, Theising, Weitenbach und Wispendorf. — Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach den 30. October 1841.

Z. 1644. (3)

Nr. 12801/2467

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von Sechshundert Gulden Conventions-Münze erledigt. — Zur Besetzung derselben, oder im Falle

hierzu eine Kanzlistenstelle mit 500 fl. oder 400 fl., oder eine Accessistenstelle mit 300 fl. oder 250 fl. sich erledigen sollte, für diese Dienststellen, wird der Concurß bis Ende November 1841 mit dem Beisatze ausgeschrieben. daß diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Kenntnisse im Kanzleifache, so wie über eine untadelhafte Moralität auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche im vorschristmäßigen Wege hierher vorzulegen sind, zugleich anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — G. d. B. am 22. October 1841.

Z. 1610. (3) Nr. 17.

**Minuendo-Verhandlung.**

Zur Ueberlassung einiger aus Zimmermannsarbeit bestehenden, und auf 33 fl. 58 kr. veranschlagten Conservations-Arbeiten in der Aerarial-Eisgrube zu Laibach wird am 13. d. M. früh um 11 Uhr eine Minuendo-Verhandlung im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß die Baubevise und Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitation eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 2. November 1841.

Z. 1616. (3) Nr. 8401

**Verlautbarung.**

Durch den Tod des pachtweisen Unternehmers zur Erhaltung der städtischen Wasserleitungen ist es nothwendig geworden, die dießfällige Unternehmung auf die Dauer seit 1. d. M. bis Ende October 1843 licitando zu verpachten. — Hiezu wird der Tag auf den 16. d. M. bestimmt, an welchem die Absteigerung der bisherig jährlichen Pachtsumme pr. 175 fl. am Rathhause Vormittags um 11 Uhr vorgenommen werden wird. — Die Licitations-Bedingnisse sind täglich im magistratlichen Expedite einzusehen. — Vom Magistrate Laibach am 6. November 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1632. (3) E d i c t. Nr. 1328.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über executives Einschreiten des Joseph Miglitz von Metnag, wider Johann Martinzibich von Petruschnavaz, in die Feilbietung der, diesem gehörigen, dem Gute

Grundhof sub Rect. Nr. 37 zinsbaren, behauzten Hestlath zu Petruschnavaz, im Schätzungswerthe von 213 fl. gewilliget, und hiezu der 23. November, 23. December d. J. und 25. Jänner 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegen werden.

Der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht.

R. K. Bezirksgericht Sittich am 3. October 1841

Z. 1637. (2) Nr. 1851.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Kaspar Petschnig von Laß, wider Matthäus Kallan von daselbst, aus der Vorstadt Tratta, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 520 fl. geschätzten Behausung Nr. 13 in der Vorstadt Tratta, sammt An- und Zugehör, ob schuldigen 550 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 24. November, der zweite auf den 24. December l. J. und der dritte auf den 24. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Behausung mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß Falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werde, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegen werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes sogleich zu zahlen seyn wird, die übrigen Bedingnisse aber bei der Licitation bekannt gegeben werden.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 17. October 1841.

Z. 1639. (3) Nr. 765.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des hohen Aerars, mit Bescheide des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts ddo. 28. September 1841, Z. 7683, in die öffentliche Feilbietung einiger, dem Martin Spignogel von Schmiedorf gehörigen, und auf 21 fl. geschätzten Fahrnisse, und zwar: 5 Schafe, 1 Böttung und 1 Pferd, pto. schuldigen Zogst-Gebühren-Ausstandes pr. 34 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben von diesem Gerichte die Tagfahrten auf den 25. November, 23. December l. J. und 25. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr früh in loco der Fahrnisse mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung, und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegen werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1841.